Zusammenfassender Auditbericht

Audit durch Dritte gemäß VO (EU) 2017/821 **Konfliktrohstoffe**
Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Unternehmen (Unionseinführer):	Ledermann GmbH & Co. KG Willi-Ledermann-Straße 1 72160 Horb am Neckar
weitere Standorte:	-/-
Auditart:	Erstprüfung gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/821
In Augenschein genommene Standorte und Anlagen	s. o.
Welche Unternehmen innerhalb des Konzerns führen 3TG in welchem Geltungsbereich ein?	s. o. -/-
Projektnummer:	A-001784
Berichtszeitraum:	2025 und 01/-09/2026
Geltungsbereich (Bestimmung der Betroffenheit/ betroffene Produkt- oder Dienstleistungsarten/ Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze, Gold):	Stangen (Stäbe), Erodierscheiben aus Wolframlegierungen
Geschäftsführer/in:	Frank Seifert
Beauftragte/r:	Dirk Hofmann
Stand der Dokumentation:	11/2026
Auditor	Martin Busch
Audittermin:	05.11.2026

Audit durch Dritte gemäß VO (EU) 2017/821 **Konfliktrohstoffe**
Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Zusammenfassende Bewertung / Ziel des Audits

Im Rahmen des Audits wurden alle Tätigkeiten, Prozesse und Systeme des Unionseinführers betrachtet, die der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für die Minerale oder Metalle dienen einschließlich des Managementsystems, dem Risikomanagement und der Offenlegung von Informationen gemäß VO (EU) 2017/821.

Ziel ist es, zu ermitteln, ob die Verfahren des Unionseinführers zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mit den Artikeln 4 bis 7 der Verordnung im Einklang stehen.

Im Rahmen des Audits wurden alle in Frage kommenden Forderungen der angewandten Norm in allen Organisationseinheiten angesprochen und geprüft. Durch Befragungen während des Audits konnten die Anwendungen der Managementvorgaben in der Praxis überprüft werden. Es waren alle verantwortlichen Mitarbeiter anwesend, so dass das Audit vollständig durchgeführt werden konnte.

Festgestellte Abweichungen sind am Berichtsende zusammengefasst.
Eventuell ausgesprochene Empfehlungen an den Unionseinführer zur Verbesserung seiner Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette sind ebenfalls am Ende des Berichts genannt.

Die nach den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für Audits vorgesehenen Grundsätze der Unabhängigkeit, Kompetenz und Rechenschaftspflicht wurden eingehalten.

Im Hinblick auf den Stichprobencharakter des Audits wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen vorhanden sein können, die im Rahmen des Audits nicht erkannt wurden. Die Darlegungen des Auditors entbinden das Unternehmen nicht von seiner Verantwortung, die Erfüllung und ständige Beachtung der Vorgaben sicherzustellen.

Ergebnis des Audits

Die Verfahren des Unionseinführers zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette stehen weitgehend im Einklang mit den Artikeln 4 bis 7 der VO (EU) 2017/821.

Anmerkungen

☐ Es wurden keine Anmerkungen ausgesprochen.

☒ Es wurden folgende Anmerkungen ausgesprochen:
China hat das Abkommen mit RMI aufgekündigt. Aktuell sind die chinesischen Unternehmen trotzdem noch gelistet. Die Entwicklung diesbezüglich sollte weiterhin verfolgt werden. Es sollte mit der Ihrer zuständigen Überwachungsbehörde geklärt werden, wie zukünftig damit umzugehen ist, dass das einzige System im Hauptbezugsland außer Kraft gesetzt ist.

Datum: 06.11.2026 Prüfer/in: Martin Busch

Unterschrift: 